

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 38/004/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael	Datum: 10.02.2022 Az.: 38
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	10.03.2022	Kenntnisnahme

**CO-Pipeline - Aktueller Verfahrensstand**

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael	Datum: 10.02.2022 Az.: 38
--	------------------------------

## CO-Pipeline - Aktueller Verfahrensstand

### Anlass der Vorlage:

Im Jahr 2007 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Plan der Firma Bayer Material Science AG für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen unter Anordnung der sofortigen Vollziehung festgestellt.

Die sogenannte CO-Pipeline verläuft im Wesentlichen rechtsrheinisch durch das Gebiet des Kreises Mettmann.

Noch im selben Jahr stellte das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die aufschiebende Wirkung erhobener Klagen wieder her, soweit der Betrieb der Rohrleitungsanlage zugelassen worden ist.

Die CO-Pipeline wurde von der Vorhabenträgerin (*heute Covestro Deutschland AG*) gebaut, konnte aber seitdem nicht in Betrieb genommen werden. Die Genehmigungslage ist durch eine hohe Anzahl von Planänderungs- und Planergänzungsbeschlüssen spezifiziert worden.

Zahlreiche Klagen gegen das Vorhaben wurden erhoben und sind nach wie vor noch in erster Instanz beim Verwaltungsgericht Düsseldorf anhängig.

In den sogenannten Leitverfahren einiger kommunal unterstützter Privatkläger hat nach knapp fünfzehnjähriger Verfahrensdauer das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Privatkläger gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das klageabweisende Urteil des OVG Münster vom 31.08.2020 mit Beschluss vom 14.12.2021 zurückgewiesen.

Der Instanzenzug in diesen Verfahren ist damit beendet.

### Sachverhaltsdarstellung:

Über die nach dem Abschluss der Leitverfahren bestehende Verfahrenslage sowie die aus Sicht des Bevölkerungsschutzes bestehenden Sicherheitsfragen wird im Ausschuss mündlich berichtet.